

Ständerat

Sitzung vom 20. Juni - Vorsitz: Präs. Mercier

Wahl eines Mitgliedes der Alkoholkommission

Mz. Als neues Mitglied wird mit 37 von 39 gültigen Stimmen gewählt Z e n R u f f i n e n.

Kriegsbeihilfen an das Bundespersonal für das Jahr 1917

Paul Scherrer referiert: Es handelt sich hierbei um Zulagen über die bereits beschlossenen Teuerungszulagen hinaus. Angesichts der rasch eingetretenen Verschärfung der Teuerung, die immer noch zunimmt, erscheinen die bis dahin ausgerichteten Löhne und Besoldungen selbst mit den bisherigen Zulagen als unzulänglich. Die für 1917 bereits bewilligten Zulagen sind in der ersten Hälfte dieses Monats ausbezahlt worden; sie erreichten einen Betrag von Fr. 3,600,000. Der Referent bespricht nun die Eingabe des Föderationsverbandes der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie die Motion Rothberger im Nationalrat, welche den Bundesrat einladet, zu prüfen, in welcher Weise der zunehmenden Teuerung durch Anpassung und beschleunigte Auszahlung der Teuerungszulagen für das eidgenössische Personal Rechnung zu tragen sei. Fast gleichzeitig mit der Eingabe des Föderationsverbandes traf die Vernehmlassung des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen über die Ausrichtung erhöhter Zulagen für 1917 und der eventuellen Umgestaltung derselben für 1918 ein, als Antwort auf eine Anfrage des Finanzdepartements. In dieser Vernehmlassung heißt es, daß Verwaltungsrat und Generaldirektion grundsätzlich auf dem Boden stehen, daß es sich bei den heutigen außergewöhnlichen Verhältnissen nicht darum handeln könne, der herrschenden großen Teuerung durch Verabfolgung entsprechender Zulagen zu begegnen. Bei den Einschränkungen, die sich heute jeder einzelne in seiner Lebenshaltung auferlegen muß, wird man auch vom Staatsbeamten erwarten dürfen, daß er die Teuerung als eine der unabwendbaren Folgen des Krieges hinnimmt. Auf der andern Seite wird sich der Bund der Notwendigkeit nicht entziehen können, Schritte zu tun, die geeignet sind, die außerordentlich erschwerten Lebensbedingungen seines Personals nach Möglichkeit zu erleichtern und angesichts der immer fortschreitenden Teuerung ein Mehreres zu tun. Verwaltung und Generaldirektion der Bundesbahnen empfehlen daher, dem gesamten Personal der Bundesbahnen über die Kriegsteuerungszulage hinaus eine einheitliche Zulage von Fr. 200 auszurichten, ohne Rücksicht darauf, ob Unterstützungspflicht besteht oder nicht, und überdies Fr. 25 für jedes Kind unter 16 Jahren an Angestellte und Arbeiter bis zu einem Einkommen unter Fr. 4000. Nicht nur der Bund, sondern auch die meisten Gemeinden, Kantone und Private haben Kriegsteuerungszulagen bewilligt und teilweise für das Jahr 1917 bereits erhöht. Da der Bund größter Arbeitgeber ist und die von ihm angelegten Besoldungs- und Lohnansätze von größtem Einfluß sind, galt es, vorsichtig und unter genauester Prüfung der Verhältnisse vorzugehen. Der Bundesrat hat darum versucht, sich an hand verschiedener Statistiken Einblick zu verschaffen. Seinen Berechnungen legt er eine Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und drei Kindern, zugrunde und macht dementsprechend seine Vorschläge. Es wird sich fragen, ob seine Annahmen richtig waren. Nach Auffassung des Referenten wäre daran manches anzusehen. Referent äußert nun einige persönliche Ansichten. Mit dem Vorgehen des Bundesrates während der Unterhandlungen betreffend die neuen Zulagen ist er nicht einverstanden. Die Vorlage stellt sich als das Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem Bundesrat und dem Personal dar. Dieses Unterhandeln des Bundesrates mit den Verbänden erscheint dem Redner unvereinbar mit der Würde und der staatsrechtlichen Stellung unserer obersten Landesbehörde. Der Redner hofft, daß diese Art des Vorgehens nicht Schule mache. Es ist durchaus nötig, daß sich der Bundesrat über alle Verhältnisse des Personals orientiert; er soll Petitionen desselben entgegennehmen; er soll die Gesuchsteller auch nicht vom hohen Ross herab behandeln — aber vom Augenblick an, wo er mit den Verhältnissen vertraut ist und alles eingehend geprüft hat, muß er selbständig vorgehen, unabhängig von Verbänden und dergleichen. Etwas wie Einigungen, Verträge, Verhandlungen darf nicht stattfinden. Der Redner nimmt auch Stellung gegen Anwendungen der Räte, den Bundesrat in seinen Vorschlägen noch zu überbieten, wie das schon vorgekommen ist. Angesichts solcher Vorgänge war es vielleicht begreiflich, daß der Bundesrat durch feste Vereinbarungen mit dem Personal einem vor den Erneuerungswahlen gerne eintretenden Vorgehen vorbeugen wollte. Es darf aber absolut nicht sein, daß man den Eindruck erweckt, als ob die Bundesbehörden unter dem Einfluß der Personalorganisationen handeln.

Die Anträge des Bundesrates stellen das nächste dar, was man angesichts der Zeitverhältnisse erwarten konnte; das Personal hätte auch die Bedenken des Referenten weniger weit gegangen wäre, keinen Grund gehabt, sich zu klagen. Angesichts so weitgehender Anträge hätte der Referent gewünscht, daß erst unsere Finanzvorlagen zum Nach gebracht worden wären, daß wenigstens vorher die Verfassungsverhältnisse als Grundlage der Tabaksteuer angenommen gewesen wäre.

Diese Bedenken des Referenten haben aber in der Kommission keine günstige Aufnahme gefunden; so hofft er wenigstens, daß das Personal sich, wie es die Kommission annimmt, bei den Abstimmungen über die Finanzvorlagen zu den Bundesbehörden stellen werde. Das Personal hat ein effektives Interesse daran, daß diese letzteren angenommen werden. Der Referent empfiehlt Eintreten.

Der Präsident gibt Mitteilung von dem folgenden von Wettstein eingereichten Postulat: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht Beteiligungen für eine den

Zeitverhältnissen entsprechende Revision des eidgenössischen Besoldungsgesetzes einzuleiten seien.“ — Es wird beschlossen, das Postulat bei der Eintretensfrage zu behandeln.

Bundesrat Motta dankt dem Kommissionsreferenten für sein Eintreten für die Schaffung finanzieller Grundlagen angesichts der neuen Forderungen, die an die Bundesfinanzen herantraten. Was nun die persönliche Ansicht des Referenten anbelangt hinsichtlich der Unterhandlungen mit den Personalverbänden, ist zu sagen, daß der Bundesrat seiner Würde nichts zu vergeben glaubt, wenn er in diesen außerordentlichen Zeiten mit dem Personal verhandelt. An der Art und Weise, wie sich die Unterhandlungen gestaltet haben, trifft den Bundesrat keine Schuld. Wenn man sein Vorgehen bei der Festsetzung der Teuerungszulagen von Anfang der Kriegszeit an verfolgt, kann man feststellen, daß es sich den überraschenden Verhältnissen anpassen mußte. Es hat eine Zeit gegeben, das war zu Anfang 1915, wo das Personal zufrieden war mit der Zusage des Bundesrates, daß seine Gehälter unbeschränkt ausbezahlt werden sollten. Seither sind nun starke Wandlungen eingetreten. Es sind nicht mehr allein Bundesrat und Personal, die miteinander verhandeln, die Parteien haben sich dazwischen gedrängt und damit hat die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen.

Namens des Bundesrates beantragt der Redner Ablehnung des Postulates Wettstein, dessen Annahme im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt erscheint. Es gilt, vorerst andere Forderungen des Personals zu erfüllen, man denke an die Invaliden- und Alterskasse.

Wettstein äußert im Gegensatz zum Referenten eine abweichende Auffassung des Verhältnisses von Staat und Personal. Ein Verhandeln kann man sich sehr wohl in diesem Verhältnis denken, wenn es sich um Fragen der Organisation, wie Festsetzung der Arbeitsbedingungen handelt; denn auch der Staat ist ein Unternehmen, und wenn er eine Organisation schafft, so sind die Zunächstbeteiligten anzuhören. Das setzt aber voraus, daß sich das Personal innerlich des Staates stellt und nicht als feindlich der Staat gegenüber kommt. Er muß die Drohungen der Beamtenpresse bedauern, denn sie bekunden eine unrichtige Auffassung des Verhältnisses der Beamten zum Staat, eine Auffassung, bei der nichts Gutes herauskommen kann. Die Verhandlungen haben ihm einen peinlichen Eindruck gemacht, weil man dabei hin und her marckte. Was die Vorlage bringt, ist wenig mehr, als was die fixierte Alterszulage ausmacht. Da steht man vor der Frage, ob es richtig war, diese letztere ausfallen zu lassen. Es handelt sich dabei um eine jener privatrechtlichen Forderungen, die in kriegsführenden Staaten wie Deutschland geschickt worden sind. Seines Erachtens hat der Bundesrat den Fehler gemacht, daß er nicht rasch genug die tatsächlichen Verhältnisse erkannt hat und das erweckt den Schein, als habe er unter einem Zwange gehandelt. Das Ausüben eines Zwanges lehnt der Sprechende ab, wie es der Referent getan hat. Heute stehen die Besoldungen in den meisten Kantonen über denjenigen des Bundes, früher war es umgekehrt. Im Kanton Zürich macht man sich wegen des Krieges an eine Revision der Besoldungsverhältnisse. Das Personal wird nach seiner Ansicht das Vertrauen rechtfertigen und für die Durchführung des Finanzprogrammes Hand bieten; denn es ist in erster Linie an der finanziellen Rekonstruktion beteiligt. Die Ansätze, die man bewilligen soll, sind nicht zu hoch im Hinblick auf die Teuerung. Wenn es sich um Jahre der Teuerung handelt, dann machen sich erst die Folgen geltend im Herabfallen der Leistungsfähigkeit; dann kommt das Herabsteigen von einer gewissen Stufe der Lebenshaltung und damit die Verbitterung, der Neid und das Erwachen des Proletariatsgefühls — das sollte man beim Bundespersonal verhüten.

Der Redner kann nicht einsehen, daß sein Postulat eine Abwesenheit des Verantwortlichkeitsgefühls bekunde. Es ist gestellt worden aus der Erkenntnis heraus, daß in die kompliziertesten Besoldungsverhältnisse hinein wieder Klarheit kommen sollte. In Stadt und Kanton Zürich hat man die Revisionsarbeit eingeleitet; das wäre auch im Bund möglich, denn so ganz im Unklaren tappen wir doch nicht. Schon vor dem Kriege ist die Notwendigkeit der Revision der Besoldungsgesetze zur Sprache gebracht worden, und wenn das Postulat heute nicht zur Annahme gelangt, dann wird es in einem Jahre wieder auftauchen. Heute lebt das Personal sozusagen von der Hand in den Mund. Die Vorarbeit wenigstens dürfte man tun, um nach dem Kriege vorbereitet zu sein.

Düring steht im allgemeinen auf dem Standpunkt des Referenten, daß in der Regel für große Auslagen auch zugleich die Deckung vorhanden sein sollte; in diesem speziellen Fall möchte er aber doch die Vorlage nicht in Verbindung bringen mit bestimmten Finanzvorlagen, wie mit der Tabaksteuer. Dem Postulat Wettstein hat er schon in der Kommission widersprochen; er hält am Standpunkt der Ablehnung fest. Es sollte zuerst eine Reorganisation der Verwaltung eintreten im Sinne der Vereinfachung und der Ersparnis, bevor man an die Revision der Besoldungsgesetze herantritt; das läge im Interesse der Sache und des Personals.

Leumann macht darauf aufmerksam, daß in der Kommission tatsächlich beschlossen wurde, dem Personal den Wunsch auszudrücken, es möchte die Annahme der Vorlage mit der Zustimmung zu den nächsten Finanzvorlagen lohnen. — Das Postulat Wettstein hält er für verfrüht.

Legler stellt den Antrag: „An Beamte und Angestellte, die ein Vermögen von über Fr. 30,000 besitzen, sollten keinerlei außerordentliche Kriegsbeihilfen ausgerichtet werden.“ Mit dem Postulat Wettstein ist er nicht einverstanden.

v. Arz orientiert über den Standpunkt der Bundesbahnbehörden zu der Vorlage der außerordentlichen Kriegsbeihilfen. Die Bun-

desbahnbehörden sind zur großen Zurückhaltung bei neuen Auslagen gezwungen. Dank ernten sie wenig dafür. Es muß gegenüber der Kritik, die im Nationalrat an den Arbeitsbedingungen des Bundesbahnpersonals geübt wurde, bemerkt werden, daß dieselben alle auf gesetzlichen Grundlagen beruhen. Es ist zu bemerken, daß die gesetzliche Arbeitsleistung nicht durchwegs verlangt wird. Der Redner erinnert an besondere Vorkommnisse, die sich aus der Einführung der bezahlten Ruhetage ergaben; die Teuerungszulagen und Beihilfen erweisen sich als nötig, das anerkennen die Bundesbahnbehörden. Sie haben dementsprechend Anträge gestellt; welche finanziellen Folgen dieselben haben, kann man sich denken, wenn man in Betracht zieht, daß neben dem Personal zirka 51,000 Eisenbahnkinder bedacht werden sollen. Die Bundesbahnbehörden haben bei der Festsetzung ihrer Anträge ein anderes — nicht ein kontradiktorisches — Verfahren eingeschlagen; sie hoffen, daß die politischen Bundesbehörden, wenn sie Vorschläge für die Deckung der neuen Auslagen machen, Verständnis haben. Es wird sich dabei um Tarifierhöhungen und eventuell Ausdehnung der Amortisationsfrist auf hundert Jahre handeln, entgegen der im Rückkaufgesetz festgesetzten Frist. Mit dem Postulat Wettstein ist Referent vom Standpunkt der Bundesbahnen aus nicht einverstanden.

Wettstein weist darauf hin, daß er mit dem Postulat lediglich dem Wirrwarr in den Besoldungsverhältnissen abhelfen wollte; es erscheint ihm nötig, dieselben möglichst bald in normale Wege zu leiten. Nun sind aber Befürchtungen laut geworden, es könnten alle möglichen Forderungen die Revisionsarbeit erschweren; es sei auch wünschenswert, eine Abklärung der Zeitverhältnisse abzuwarten usw. Er zieht darum sein Postulat zurück. Auf Antrag des Präsidenten kommt der Antrag Legler bei der Detailberatung zur Behandlung. Eintreten wird beschlossen. In Zustimmung zum Nationalrat wird eine vierte Sessionswoche beschlossen.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.
Traiktanden für Donnerstag: Kriegsmaterialanschaffung; Teuerungszulagen; Verpfändung und Konturs